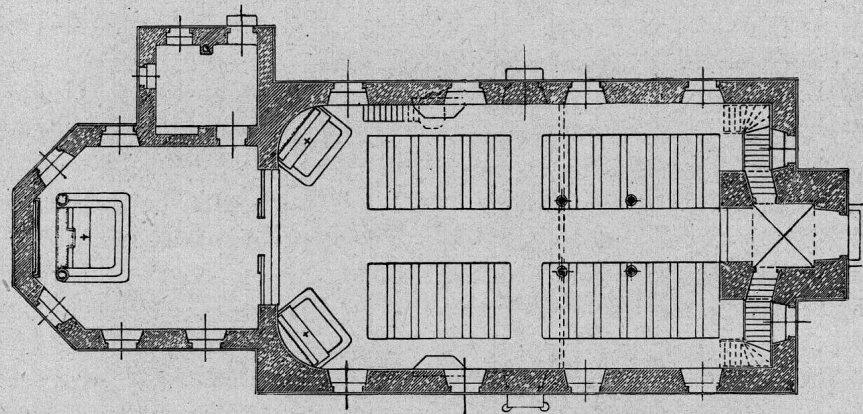


des Holz ist für den Pfarrhausbau zu konservieren; die gebrannte Ware von guten Bränden ist aus Steinbach oder Kastatt affordweise anzuschaffen und dgl.“ Sobald wie möglich soll an Ort und Stelle vom Bauinspektor und dem Verrechner unter Zuziehung „des wegen der Bauaufsicht gehörig zu instruierenden Schultheißen mit den vorzuladenden Entrepreneurs (Unternehmern) das Prestanteste vereinbart und alles so befördert werden, daß der Bau vor Winter unter Dach komme.“

Bei Vergebung der Bauarbeiten erhält die Maurerarbeit Maurermeister Günther aus Kappelwindeck um das Angebot von 529 fl.; das ist zwar höher als der Anschlag, aber Günther ist gegenüber seinem Mitbieter Eicher aus Ottersweier „Inländer“ (!). Die Steinhauerarbeiten übernimmt Joseph Eicher aus Ottersweier um das Angebot von 400 fl., wobei die Platten zum Fußbodenbelag wegen der Nähe, zur Schonung



Maßstab ungefähr: 1 : 300.

Grundriß der abgebrochenen Pfarrkirche in Neuzach, gefertigt vom Erzbischöflichen Bauamt in Karlsruhe.

der zu den Fuhrfronen Verpflichteten, aus den Hardsteinbrüchen zu beziehen sind. Die Zimmerarbeiten fallen dem Joseph Keß aus Weitenung zu um 230 fl. (gegenüber Franz Küst von Neuzach, dessen Angebot 315 fl. beträgt). Die Ziegel müssen, das Tausend zu 9 fl., von der Steinbacher oder Neuweirer Ziegelhütte bezogen werden, da Kastatt zu weit entfernt ist. Diese Vergebungen werden alsbald vom Geh.-Rat genehmigt, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Unternehmer „meisterhafte Arbeit zu leisten“ und eine nachträgliche Entschädigung bei Angebotüberschreitung nicht zu gewärtigen hätten. Daraufhin wurde der Bau noch im Februar begonnen; der Tag der Grundsteinlegung ergibt sich aus der lateinischen Inschrift des mit dem badischen Wappen geschmückten Denksteins auf